



№ 17 July 1802 N: 2521

Samstag den 17. Juli 1802.

Von der böhmischen Gränze vom 1. Juli.

Vor 8 Jahren kam der Chevalier de Saxe in Rußland an, wo er um Dienste anhielt. Ihre Majestät, die Kaiserin Katharine nahm ihn auf, und stellte ihn als Obersten bei Ihren Armeen an. Er blieb darauf in St. Petersburg. Im folgenden Jahre erschien er am 1ten Mai zu Pferde in dem Garten von Kathrinenhof, wo sich an diesem Tage die schöne Welt zu versammeln pflegt. Hier begegnete er dem jungen Fürsten Escherbatow, der damals 14 Jahre alt war und der sich gleichfalls zu Pferde befand. Letzterer sagte zu ihm: „Wie befinden Sie sich, Herr Chevalier?“ Er antwortete ihm

in einem verdrießlichen Tone: „Ich befinde mich auf meinem Pferde.“ Ueber diese Antwort befremdet, nähete sich ihm der junge Fürst und verlangte Rücksicht von ihm wegen einer so besondern Antwort, zumal da sie nie mit einander sehr vertraut gewesen waren. Man ward hitzig und erlaubte sich von beiden Seiten die heftigsten Aeußerungen. Man schlug ein Duell vor, welches angenommen wurde; allein da die Sache rüchbar ward, mußte man das Duell auf einige Tage anssetzen. Da sich die beiden Gegner 4 Tage nachher im Schauspielhause antrafen, so griffen sie sich von neuem auf eine solche Art an, daß die Ehre von beiden Seiten kompromittirt wurde.

Die

390.

Die Polizei, die von der Sache benachrichtigt war und deren Spione die beiden Personen nicht aus den Augen verlohren, ließ selbige auf der Stelle arretiren und Statete der Kaiserin Reschenschaft davon ab. Diese fand kein anderes Mittel, die Sache zu beendigen, als indem Sie den Chevalier de Saxe aus Ihren Staaten fortschickte und den jungen Fürsten nach seinen Landgütern exilirte. Die Monarchin starb einige Zeit nachher. Kaiser Paul folgte ihr. Da dieser das Ein- und Auswandern aus seinem Reiche nicht erlaubte, so konnten sich die beiden Gegner während seiner Regierung nicht treffen. Der junge Fürst konnte nicht erfahren, wo sich sein Widersacher aufhielt. Im verwichenen Mai erhielt er endlich auf öffentlichem Wege die Nachricht, daß sich der Chevalier de Saxe zu Wien befände, daß er dem Fürsten Subow, der sich um die Zeit daselbst aufhielt, Vorwürfe gemacht, daß er ihn beschuldigt, er hätte als erster Minister und als der Vertraute der Kaiserin die ganze Sache geleitet und daß er ihm deshalb eine Herausforderung auf dem 10ten Juni neuen Styls zugesandt habe. Da der Fürst Tscherbatorow dies am 22ten Mai zu St. Petersburg erfuhr und verhindern wollte, daß sich der Fürst Subow eher als er wegen einer Sache schlage, die eigentlich ihn betraf, so reiste er sogleich am folgenden Tage mit dem Herrn von Rouffigny, Husarenkapitän im Dienst Sr. russisch-kaiserl. Majestät nach Wien, wo er am 5ten Juni

ankam. Er fand daselbst seinen Gegner nicht mehr. Da dieser die Ankunft des jungen Fürsten Tscherbatorow und die Absicht seiner Reise erfahren hatte und besorgte, daß sich neue Hindernisse finden möchten, um ihre Ehre auszumachen, weil die Sache in ganz Wien bekannt war, so reiste er auf der Stelle von da nach Töplitz, nahe an der sächsischen Gränze, in der Überzeugung, daß er daselbst alles besser würde beendigen können. Sobald der Fürst Tscherbatorow zu Wien angekommen war, begab sich indeß der Fürst Subow inkognito von da nach Töplitz. Kaum erfuhr dies der junge Fürst, so folgte er ihm eiligst nach; konnte ihn aber nicht mehr einholen. Bei seiner Ankunft erfuhr er, daß sich der Fürst Subow mit dem Chevalier de Saxe auf den Degen geschlagen und einen starken Hieb am Arm bekommen habe. Sogleich schickte er dem Chevalier de Saxe eine Ausforderung zu, um sich in der entscheidendsten Art auf Pistolen zu schlagen. Nach verschiedenen Unterredungen zwischen den Sekundanten, ward der Kampf auf Pistolen auf den 22ten Juni und zwar unter folgenden Bedingungen festgesetzt: Es sollen zwischen den beiden kämpfenden Barrieren auf 8 Schritte von einander seyn. Wenn jeder an seiner Barriere angekommen ist, sollen sie jeder eine Pistole erhalten, die von den Sekundanten geladen worden. Mit dem Rücken gegen einander gekehrt, sollen sie auf das gegebene Signal jeder 20 Schritte gehen und dann an die Barriere zurückkehren,

um

um sich nach Belieben zu schlagen, wohl verstanden, daß derjenige, der zuerst geschossen hat, wenn er den Schuß vor seiner Ankunft an der Barriere gethon hat, doch bis an die Barriere vorrücken muß. Wie so alles von den Streitenden regulirt war, begab man sich an den bestimmten Ort auf der sächsischen Gränze um 2 Uhr des Morgens, den 22ten Juni, ein jeder mit seinem Sekundanten. Herr von Rouffigny war der Sekundant des Fürsten Tscherbатов. Man erwartete den Anbruch des Tags und um 3 Uhr stellten sich die Kämpfenden mit gleicher Heiterkeit und dem entscheidendsten Muthe einander gegenüber. Der Fürst that den ersten Schuß. Die Kugel traf einen Zoll von der Mitte der rechten Brust; der Chevalier de Saxe rief: „Ach! ich sterbe!“ legte die Hand auf die Wunde, war im Begriff zur Erde zu fallen, hob sich indeß wieder in die Höhe, um noch seinem Gegner eins zu versetzen, der entschlossen ihm gegenüber stand, hatte noch die Zeit einen Schuß zu thun, der den Hut des Fürsten Tscherbатов streifte, und sank gleich darauf todt in die Arme seines Gegners, der ihm vergebens zu Hilfe zu kommen eilte und der alsdann sogleich nach Petersburg zurückreiste.

London vom 25. Juni.

Auf Antrag des Herrn Wilberforce wurde gestern vom Unterhause eine Belohnung von 5000 Pf. Sterl. dem Doktor Smith für die Erfindung des Räuchern mit Salpeter bewilligt, wo-

durch alle Ansteckung verhindert wird, und welches Mittel jetzt in unsern Hospitälern, auf unsern Kriegsschiffen und bei unserer Armee mit dem besten Erfolg eingeführt ist. Die andern Aerten des Räucherns, sagte Herr Wilberforce, hätten das Unbequeme, daß die Patienten, weil sie das Räuchern nicht vertragen könnten, aus ihrer Stellung entfernt werden müßten. Dies sey bei dem Salpeterräuchern nicht der Fall. Auch in unserm Ostindien sey dasselbe schon eingeführt. Ohne dasselbe würden die Schiffe, die voriges Jahr nach dem rothen Meer gesegelt wären, um Truppen nach Aegypten zu bringen, wahrscheinlich von der Pest heimgesucht worden seyn. So aber wären von 600 Mann auf einem Schiff nur 3 Mann auf der Reise krank geworden.

Paris vom 23. Juni.

Für die Prinzessin von Dranien werden Pässe ausgefertigt, um von England über Calais und Brüssel die Reise nach Deutschland zu machen. Der Erbprinz, Ihr Sohn, begleitet Sie bis Calais und kömmt von da hieher auf kurze Zeit zurück.

Durch einen Beschluß der Konsuls sind alle Klöster und Kanonikare in den 4 rheinischen Departements aufgehoben und ihre Güter für der Nation anheim gefallen erklärt worden. Die Mönche, welche in dem Gebiet der Republik geboren sind und es bewohnen, sollen eine Pension erhalten; diejenigen, welche 60 Jahre zurückgelegt haben, 600, und die übrigen 500 Franken.

III

Uvertiffemente.

Beschreibung, auf welche Art die von Sr. Majestät anbefohlene Uniformirung bei dem Zivilpersonale des Kriegsdepartements statt haben soll. Das ganze Personale wird in Hinsicht der verschiedenen Uniformirungen in fünf Klassen eingetheilt:

I. Klasse.

Hofkriegsrathspersonal.

II. Klasse.

Die subordinirte Aemter (Das Hauptverpflegsamt ausgenommen) Feldkriegskanzlei - Kassa - und Gerichtspersonale.

III. Klasse.

Das Feldkriegskommissariat.

IV. Klasse.

Das Hauptverpflegsamt und der unterstehenden Verpflegsämterpersonale.

V. Klasse.

Das Buchhalterepersonale de currenti. Uniformirung für die I. Klasse, nämlich das Hofkriegsräthliche Personale.

Franzblauer Rock mit Klappen, schwarzammtenen Kragen und Aufschlägen, gelbe Knöpfe, weiße Gillet, weiße lange Beinkleider, Stiefeln ohne Umschläge, oben ganz rund, dreieckiger Hut mit goldener Schlinge, und Silber und rothen Hutquasten, dann schwarzer Masche, weiße Halsbinde rund gebunden, und einen stählernen zweischneidigen Degen mit schwarzer Scheide, Port d'Epée von Silber und roth Oesterreichs Farben.

Der Rock wird bei allen 5 Klassen mit franzblauem Tuch ausgefüttert, hat an den Seitentaschen mit Patten 3 Knöpfe, an den Klappen 7 Knöpfe, und muß in der Länge die Kniebiegung vollkommen bedecken; die Breite des Kragens, der Aufschläge und Klappen ist nach dem Verhältnis der Größe des Manns, und nach der Musterzeichnung zu bestimmen; die Rockklappen für jene Beamte, welchen Stieferei darauf zu tragen erlaubt ist, müssen von der Farbe des Kragens und der Aufschläge seyn, bei den übrigen Beamten hingegen, welche ungestickte Klappen haben, sind selbe vom franzblauen Tuch.

Das Gillet hat Klappen, einen hohen nach der Größe des Manns zu bestimmenden Kragen, und Uniformsknöpfe in zwei Reihen, jede Reihe zu 10 Knöpfe.

Das Beinkleid ist ganz einfach, wie die Musterzeichnung zu ersehen giebt.

Bei den täglichen Funktionen ist statt des weißen langen Beinkleides ein dunkelblaues langes Beinkleid von der Farbe des Rocks zu tragen erlaubt, auch wird den Hofrätthen, Amtsrätthen, Hofkriegssekretärs, und was sich mit ihnen equipirt, gestattet, außer feierlichen Funktionen Schuhe mit Schnallen zu tragen, in welchem Fall statt der langen weißen Beinkleider kurze weiße Beinkleider, und statt der Gillets eine Weste mit kleinen Uniformsknöpfen getragen werden.

Zu Livertöcken sind zwei Farben, nämlich dunkelblau, und eisengrau (melirt) mit gewirkten Knöpfen von der Farbe des Tuchs, ohne Egalisirung bestimmt.

Die Port d'Epée und Hutquasten sind von zweierlei Gattungen; die bessere Gattung für jene Beamte, welchen

Sti.

Stickerei an der Uniform erlaubt ist, die geringere Gattung gehört für die andere, welche keine Stickerei tragen; aus der Musterzeichnung ist die Form derselben zu ersehen, so wie auch der Hutaufschlag, der Degen, die Knöpfe, die Hutschleife, und Hutmasche in den Musterzeichnungen angegeben werden.

Die Kuppel kann von was immer für einer Farbe seyn, sie wird unter dem Gillet getragen, und wird nicht gesehen.

Distinktionszeichen.

Die Hofräthe eine anderthalb zollbreite Stickerei von Gold auf Kragen, Aufschlägen und Klappen vom schwarzen Sammet.

Die Hofsekretärs eine zollbreite goldene Stickerei auf Kragen, Aufschlägen und Klappen vom schwarzen Sammet.

Die Hofkriegsprotokollisten, Konzipisten, Registratur-Archiv- und Expedit-Direktors-Adjunkten tragen eine halb zollbreite goldene Stickerei auf dem Kragen, und Aufschlägen.

Die Protokollistenadjunkten, Registranten, Kanzellisten, und Konzipistenassistenten tragen die nämliche Uniform ohne Stickerei. Kanzleiassistenten, und Praktikanten wie die vorige, den Degen aber ohne Port d'Epée und den Hut ohne Quastel.

Rathsthürhüter, Kanzleidiener, Heizer tragen die nämliche Farben, jedoch ohne schwarze Aufschläge. Der Kragen muß vom schwarzen Tuch seyn, und keinen Degen.

Uniform für die II. Klasse.

Wie die erste Klasse, Kragen und Aufschläge sind vom dunkelblauen Sammet.

Distinktionszeichen.

Unterräthe erhalten eine zollbreite goldene Stickerei auf Kragen, Aufschlägen und Klappen vom dunkelblauen Sammet.

Der Kriegszahlmeister eine zollbreite goldene Stickerei auf den Kragen, Aufschlägen und Klappen vom dunkelblauen Sammet.

Die Feldkriegssekretärs, Amtssekretärs, Kasseverwalter, Kriegeskassier bekommen eine halb zollbreite Stickerei auf Kragen und Aufschlägen.

Die Feldkriegsregistratoren eine solche Stickerei auf dem Kragen allein.

Die Kassekontrollors, Feldkriegskonzipisten, Registraturadjunkten, Feldkriegsregistranten, Feldkriegsprotokollisten, Kasseoffiziers, Gerichtsaktuarien, Feldkriegs-Gerichts- und Kassekanzlisten tragen die Uniform ohne Stickerei.

Kanzleiadjunkten, Rechnungsadjunkten tragen die beschriebene Uniform, aber den Degen ohne Port d'Epée, den Hut ohne Quastel.

Kanzleidiener, Heizer etc. tragen die Uniform ohne Degen, die Aufschläge müssen vom nämlichen Tuch wie der Rock, und der Kragen vom scharlachrothen Tuch.

Uniform für die III. Klasse.

Die dritte Klasse, wie die zweite, nur statt des blauen Aufschlags scharlachrothe Aufschläge und Kragen vom Tuch dann insbesondere werden 2/5 zollbreite Sporen wegen öftern Dienstverrichtungen zu Pferd bewilliget.

Distinktionszeichen.

Oberkriegskommissärs eine zollbreite goldene Stickerei auf Kragen, Aufschlägen und Klappen vom scharlachrothen Tuch.

Feldkriegskommissarien eine halb zollbreite goldene Stickerei auf den Kragen und Aufschlägen.

Kommissariatsoffizier ohne Stickerei.

Uniform für die IV. Klasse.

Die vierte Klasse wie die vorigen. Kragen und Aufschläge aber sind vom paillegelben Tuch.

Distinktionszeichen.

Die Amtsräthe erhalten eine zollbreite Stickerie auf Kragen und Aufschlägen allein.

Die Amtsekreterars eine halb zollbreite goldene Stickerie auf Kragen und Aufschlägen.

Der Amtsregistrator, und die Verpflegsverwalter eine halb zollbreite Stickerie auf dem Kragen allein.

Amtskonzipisten, Registratursadjunkt Registranten, Verpflegsoffiziers, Kanzellisten, und Verpflegsadjunkten ohne Stickerie.

Die Amtschreiber tragen die Uniform wie die vorigen, den Degen ohne Port d'Epée und den Hut ohne Quaßeln.

Kanzleidiener wie bei der zweiten Klasse.

Das Bäckersonale behält die bestehende Kleidung.

Uniform für die V. Klasse.

Die fünfte Klasse ist von der vierten darinn unterschieden, daß sie statt der gelben Farbe himmelblau bekommt, und zwar Kragen und Aufschläge auch vom Tuch.

Distinktionszeichen.

Die Bizehofbuchhalter erhalten eine zollbreite Stickerie auf Kragen, Aufschlägen und Klappen vom himmelblauen Tuch.

Die Raiträthe eine halb zollbreite Stickerie auf Kragen und Aufschlägen.

Die Raitoffiziers, Registranten, Zugrossisten und Akzessisten tragen die Uniform ohne Stickerie.

Die Kanzleidiener und Heizer wie bei den übrigen Klassen.

Von Seiten der k. k. Krakauer Landrechte in Westgalizien wird mittelst gegenwärtigen Ediktes die Frau Barbara Dembicka vorgeladen, daß sie in einer

Zeitfrist von 6 Monaten ihre Erbsenklärung mit Wohlthat der Geseze und der Inventur, in Betref des nach dem verstorbenen Vitus Modestus Dembicki hinterbliebenen Vermögens, um desso gewisser einreiche, da hingegen das Verlassenschaftsvermögen jenen, denen es von Rechtswegen gebühret, zugesprochen werden wird.

Krakau den 1ten Mai 1802.

Joseph von Mikorowicz.

Joseph von Kronenfels.

Karl von Reinheim.

Aus dem Rathschlusse der k. k. Krakauer Landrechte in Westgalizien.

Elßner.

3

K u n d m a c h u n g.

Zu Folge hohen Gubernialerlasses vom 19ten d. M. Zahl 11718 soll bei dem Umstande, wo die mit Umlaufschreiben am 12ten April Zahl 1963 angekündigte Lizitazion der auf 3 Jahre zu vermietenden lubliner städtischen Wohnung fruchtlos abgelaufen ist, eine zweite Versteigerung ausgeschrieben werden. Diese Ausschreibung geschieht hiemit und man bestimmt den Lizitazionstermin auf den 19ten des künftigen Monats Juli um 9 Uhr Vormittag; der Fiskalpreis bleibt mit 118 fl. rbn.

Die Pachtlustigen haben sich daher an diesem Tag und Stunde im hiesigen städtischen Rathhause, woselbst diese neuerliche Lizitazion abgehalten werden wird, mit einem Badium von 10 Perzento versehen einzufinden.

Lublin am 28ten Juni 1802.

Schmelz,

Gubernialrath und Kreishauptmann. 3

Da sich der hiesige Weisbäckermeister Frau Erzska, bei einem ungewichtigen

gen

gen Gebäcke bereits zum zweitemal habe betreten lassen. So wird vom Magistrat der königl. Hauptstadt Krakau in Folge des diesfällig bestehenden hohen Subernaldekrets vom 12ten Dezember 1800 zur Zahl 19016. hiermit öffentlich bekannt gemacht, daß dieser Übertreter der gegenwärtigen Brodtaxe für das zweitemal zu einer Geldstrafe von 10 fl. rbn. verurtheilt worden sey.

Krakau am 3ten Juli 1802.

Philippus Lichoeki,
Præconsul Urbis Cracoviae.
Vom königl. krakauer Stadtmagistrat.
Johann Michinski,
Rathspräsident. 3

Angelkommene Fremde in Krakau.

Am 12. Juli.

Der k. k. jässler Kreissekretär Herr Emanuel von Kronbach, wohnt auf dem Stradom No. 16.

Die vermittelte Frau Obristlieutenantin Philippine von Kronbach, wohnt auf dem Stradom No. 16.

Der Herr Graf Johann von Malachowski mit 3 Bedienten, wohnt in in der Stadt No. 465.

Der Herr Johann von Garnier mit Garzin, wohnt in der Stadt No. 452.

Am 13. Juli.

Der k. k. Unterlieutenant von de Ligne Infanterieregiment Herr Johann Puchreiner, wohnt in Podgorze No. 107.

Der Herr von Meisner, hierländiger Gutsbesitzer mit 4 Bedienten, wohnt in der Stadt No. 256.

Der Herr Graf Stanislaus von Potocki mit dem edlen Johann von Zabokszki und 2 Bedienten, wohnt in der Stadt No. 452.

Am 14. Juli.

Der k. k. Rittmeister von Lobkowitz Dragoner Herr Graf Heinrich von Nureberg, wohnt auf dem Stradom No. 16.

Der k. k. Rittmeisterauditor von Baron Vecsey Hussaren Herr Joseph Burián, wohnt auf dem Stradom No. 16.

Der Herr Fürst Stanislaus von Jablonowski mit Gemahlin und 10 Bedienten, wohnt auf dem Sande No. 139.

Der Herr Kasimir von Plater mit dem Herrn Benedikt von Boruck und 1 Bedienten, wohnt in der Stadt No. 504.

Verstorbene in Krakau und den Vorstädten.

Am 12. Juli.

Der verabschiedete Soldat Florian Hellebrand, 80 Jahr alt, an der Abzehrung, auf der Wessola No. 221.

Dem Maurer Simon Kozielka sein Sohn Felix, 6 Wochen alt, an Konvulsionen, auf dem Kleparz No. 143.

Dem Gürtler Andreas Beliza sein Sohn Robert, 5 Wochen alt, an der Abzehrung, in der Stadt No. 569.

Der Wittwe Franziska Drabinska ihr Sohn Theodor, 14 Wochen alt, an der Abzehrung, in der Stadt No. 1.

Am 13. Juli.

Dem Fischer Mathias Galbinski sein Sohn Johann, 6 Tage alt, an Konvulsionen, auf dem Sande No. 246.

Dem Kredenzler Joseph Matschinski seine Tochter Josepha, 1/2 Jahr alt, an dem Durchfall.

Dem Zimmermann Thomas Gorski sein Sohn Johann, 7 Wochen alt, an Konvulsionen, auf dem Kleparz No. 113.

Der Katharina Katpinska ihr Sohn Peter, 10 Tage alt, an Konvulsionen, auf dem Aseparz No. 182.

Bei Joseph Georg Traßler Kunst- und Buchhändler in der Grodzker- gasse No. 229. ist ganz neu zu haben:

Unterricht, in den Grundwahrheiten der Religion und in den Haupt- pflichten des Christenthums, aus dem französischen übersezt von Erner, 8. Wien, 1802. 2 fl.

Bl. Blas von Santillana, neu über- sezt, 6 Theile, mit Kupf. 8. Wien, 1802. 4 fl. 30 fr.

Seddersen (F. F.) lehrreiche Erzäh- lungen aus der bibl. Geschichte für Kinder, 8. Gräg. 1800. 20 fr.

Roms Alterthümer, ein Buch für die Menschheit von R. P. Moritz, mit 18 in Kupfer gestochenen Abbildun- gen nach antiken geschnittenen Stei- nen und andern Denkmälern des Al- terthums, 2 Theile, 8. Wien, 1801. 3 fl. 30 fr.

Hans Graubart eine deutsche Familien- geschichte, mit Kupf. 8. Wien, 1801. 45 fr.

Langbein, (N. Fr. C.) Talismane ge- gen die lange Weile, 2 Theile mit Kupf., 8. Wien, 1802. 1 fl. 30 fr.

Briefe des jungen Eipeldauers an sei- nen Vetter in Kafra, 3 Hefte, 8. Wien, 1802. 45 fr.

Predigt über den allgemein anerkannten Nutzen der Kuhpockenimpfung, 8. Wien, 1802. 12 fr.

Was sind die Kuhpocken eigentlich? Und wozu nützen sie? faßlich für Un- unterrichtete dargestellt von einem Freunde der Menschheit, 8. Brünn, 1801. 20 fr.

Taschenbuch zur Aufmunterung vater- ländischer Talente, 8. Brünn, 1802. 1 fl.

Inokulation (die) der Liebe, ein Gedicht von Thümel, 8. Wien, 1802. 1 fl. 30 fr.

Spielbuch neuestes, oder Anweisung alle Spiele gründlich zu lernen, 8. Wien, 1802. 2 fl.

Regulus, eine Tragödie von Collin, gr. 8. Berlin, 1802. 24. fr.

Gebetbüchlein kleines für Knaben und Mädchen, 8. Wien, 1802. 10 fr.

Kraukauer Marktpreise vom 13ten Juli 1802.

	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.
Der Kores Weizen zu	6	45	6	30	6	15	6	—
— — Korn —	5	30	5	22 1/2	5	15	5	—
— — Gersten —	4	15	4	—	3	45	3	30
— — Haber —	3	15	3	—	2	45	—	—
— — Hirse —	11	—	10	30	10	—	9	30
— — Erbsen —	5	22 1/2	5	15	5	—	—	—

Gedruckt und verlegt bei Joseph Georg Traßler, k. k. Subernial- Buchdrucker.